



Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, am 25. November 2021

Betreff: Voranschlag 2022

KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Par. 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 25.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.



(Siegel)

Der Bürgermeister:
Christian WENINGER

Unterschrift

Angeschlagen am: 25. November 2021

Abgenommen am: 10. Dezember 2021